

Kommissionsvertrag

zwischen der Kommissionärin:



Miriam Vollbeding

Efeuweg 10, 38104 Braunschweig

Tel.: 0176-68730020 Mail: info@feenstaub-brautkleider.de

und der Kommittentin:

Name:

Straße: PLZ Ort:

Tel.: Mail:

Vertragsgestaltung

Kleid-Nr.:

1. Die Kommittentin überlässt der Kommissionärin die unter Ziffern 3. und 4. genannten Artikel zum Zweck des Verkaufs an Dritte als Kommissionsware ab heute, den für 3 Monate, d.h. bis zum
2. Die Kommissionärin behält das Kleid während dieser Zeit in Obhut und bietet es Dritten zum Kauf an.
3. Für das Kleid mit der Bezeichnung:

Kleid-Nr.: Neupreis: Euro Datum:

wird der folgende Kommissionspreis für die Kommittentin festgelegt: Euro

4. Zum Kleid gehören folgende Accessoires:

Accessoire-Nr.: Neupreis: Euro Kommissionspreis: Euro

Accessoire-Nr.: Neupreis: Euro Kommissionspreis: Euro

Accessoire-Nr.: Neupreis: Euro Kommissionspreis: Euro

Die Accessoires sind nicht im unter Ziffer 3. vereinbarten Kommissionspreis inbegriffen und müssen daher nicht zwingend zusammen mit dem Kleid verkauft werden.

5. Die unter Ziffern 3. und 4. vereinbarten Preise entsprechen nicht dem tatsächlichen Verkaufspreis. Die Differenz zwischen dem vereinbarten Kommissionspreis und dem tatsächlichen Verkaufspreis steht der Kommissionärin als Provision zu. Die Kommittentin erhält die unter Ziffern 3. und 4. vereinbarten Preise daher in voller Höhe.

6. Die Kommissionärin meldet sich nach dem erfolgten Verkauf des Kleides innerhalb einer Woche telefonisch oder per E-Mail bei der Kommittentin, um diese über den Verkauf zu informieren.

Anschließend erfolgt innerhalb von 14 Tagen die Überweisung der unter Ziffern 3. und 4. vereinbarten Preise (jedoch ausschließlich für die verkauften Artikel) an folgende Bankverbindung der Kommittentin:

Name:

Straße: PLZ Ort: (sofern von oben abweichend)

IBAN: BIC:

Kreditinstitut:

7. Findet die Kommittentin während der unter Ziffer 1. vereinbarten Periode privat eine Käuferin, so muss der Verkauf ungeachtet davon auch über die Kommissionärin abgewickelt werden. Hierbei ist der von der Kommissionärin veranschlagte Verkaufspreis zu berücksichtigen.

8. Die Pflicht der Kommissionärin beschränkt sich auf die Ausstellung des Kleides, die Betreuung der potentiellen Kunden und die Auszahlung der unter Ziffern 3. und 4. vereinbarten Kommissionspreise an die Kommittentin.

9. Die Kommissionärin ist nicht verpflichtet, besondere Werbe- und/oder Verkaufsförderungsaktivitäten zu betreiben.

10. Kann die unter Ziffer 3. und 4. genannte Kommissionsware innerhalb der unter Ziffer 1. vereinbarten Periode nicht verkauft werden, so ist die Ware innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Vertrages von der Kommittentin mit vorheriger Terminvereinbarung abzuholen oder der Vertrag in Absprache mit der Kommissionärin schriftlich zu

verlängern.

11. Unterbleibt die Kontaktaufnahme durch die Kommittentin mit der Kommissionärin nach Ablauf der unter Ziffer 1. genannten Periode, so geht die unter Ziffern 3. und 4. genannte Kommissionsware innerhalb von 30 Tagen (nach Ablauf der unter Ziffer 10. genannten Frist) automatisch in das Eigentum der Kommissionärin über. Eventuelle Regressansprüche können in diesem Fall nicht gestellt werden.

12. Die Kommittentin bleibt bis zum Abverkauf der unter Ziffern 3. und 4. genannten Kommissionsware an eine dritte Person oder bis zum Ablauf der unter Ziffer 11. genannten Periode Eigentümerin des Kleides.

13. Die unter Ziffern 3. und 4. genannte Kommissionsware ist gegen Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl versichert.

14. Die Kommissionärin verpflichtet sich sorgsam mit der unter Ziffern 3. und 4. genannten Kommissionsware umzugehen. Eventuelle Schäden und/ oder Verschmutzungen, die trotz sachgemäßer Lagerung und/ oder Anproben entstehen, sind von einer Haftung ausgeschlossen.

15. Die Kommittentin bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie uneingeschränkte Eigentümerin der unter Ziffern 3. und 4. genannten Kommissionsware ist (Originalrechnung wurde zum Vertragsabschluss vorgelegt / nicht vorgelegt) und dass insbesondere das unter Ziffer 3. genannte Kleid nach der Hochzeit professionell gereinigt wurde.

16. Die Kommittentin ist mit der Publikation der Kleiderbeschreibung im Internet oder auf Messen zu Werbezwecken einverstanden / nicht einverstanden.

Ort, Datum:

.....
Unterschrift Kommittentin ()

.....
Unterschrift Kommissionärin (Miriam Vollbeding)